

Anlass	6. Sitzung der Delegiertenversammlung
Datum	04.09.2024
Beratungsgegenstand	Wahl von Frau Cam als Vertrauensperson (Ombudsfrau) in Weiterbildungsfragen der Ärztekammer Berlin
Rechtliche Grundlage	Hauptsatzung der Ärztekammer Berlin
Genehmigung der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich	Nein

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin wird gebeten, Frau Bach Diep Cam als künftige Vertrauensperson (Ombudsfrau) in Weiterbildungsfragen der Ärztekammer Berlin für die 16. Amtsperiode zu wählen.

Begründung:

Die Neufassung des Statuts der Vertrauensperson (Ombudsfrau/Ombudsmann) in Weiterbildungsfragen der Ärztekammer Berlin wurde von der Delegiertenversammlung mit der Drucksache 13/33 in der Sitzung am 13. Juni 2012 beschlossen:

„Statut der Vertrauensperson („Ombudsfrau/-mann“) in Weiterbildungsfragen der Ärztekammer Berlin

Die Institution einer Vertrauensperson in Weiterbildungsfragen (VP) wurde auf Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25.08.2004 eingerichtet.

Die VP soll Ärztinnen und Ärzten Berlins beratend und helfend zur Verfügung stehen, wenn in Weiterbildungsfragen Probleme entstehen, die durch die zuständigen Gremien der Ärztekammer Berlin nicht zu lösen sind. Die VP kann vermittelnd tätig werden. Sie kann auch für Weiterbildungsbefugte tätig werden.

Die VP wird von der Delegiertenversammlung (DV) der Ärztekammer Berlin gewählt und benötigt zur Wahl eine Mehrheit der Mitglieder der DV.

Die VP darf weder Mitglied des Vorstandes der Ärztekammer noch eines Weiterbildungsausschusses sein.

Die Tätigkeiten der VP haben grundsätzlich vertraulichen Charakter auch gegenüber der Ärztekammer, wenn der/die Ratsuchende nichts anderes wünscht. Die VP ist bei ihrer Tätigkeit an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gebunden.

Die VP kann Problemfälle auch anonymisiert schildern.

Die Ärztekammer stellt der VP die notwendigen Informationen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung. Die VP hat das Recht zur Akteneinsicht in Weiterbildungsfragen und kann bei den Weiterbildungsausschüssen und dem Vorstand Informationen und Einschätzungen einholen, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Ratsuchenden vorliegt. Im Einzelfall kann die VP Informationen zum Stand des Verfahrens einer Angelegenheit auch ohne ausdrückliches Einverständnis des Betroffenen erhalten.

Die VP ist Sachverständige gemäß § 8 Absatz 11 Geschäftsordnung der Ärztekammer Berlin. Sie wird auf ihre Anregung hin von den zuständigen Weiterbildungsausschüssen zu konkreten Vorgängen oder vom Gemeinsamen Weiterbildungsausschuss zur Diskussion von Grundsatzthemen als Sachverständige geladen.

Schriftliche Stellungnahmen in Ombudsangelegenheiten verfasst die VP ausdrücklich in ihrer Funktion als VP in Weiterbildungsfragen der Ärztekammer Berlin.

Meinung und Aktivitäten der VP binden die Gremien der Ärztekammer nicht.

Die VP erstellt jährlich einen schriftlichen Bericht für die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin.

Die Tätigkeit der VP ist ehrenamtlich.

Die VP ist formal zu verpflichten.“

Auf Grund der neuen Amtsperiode wird die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin gebeten, Frau Bach Diep Cam als künftige Vertrauensperson (Ombudsfrau) in Weiterbildungsfragen der Ärztekammer Berlin zu wählen.

Frau Bach Diep Cam ist bei den DRK Kliniken Berlin – Mitte tätig und seit dem 31.05.2022 Fachärztin für Innere Medizin.

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin wird um Beschlussfassung gebeten.

Berlin, den 04. September 2024

Herr PD Dr. Peter Bobbert
Präsident der Ärztekammer Berlin

Herr Dr. Matthias Blöchle
Vizepräsident der Ärztekammer Berlin